

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 20.06.2018	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2018/0153 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 363200 Kostenstelle: 051-005-1020 Kostenträger: 3632-10		
Investitionsnummer: Sachkonto: Personalkosten		

Betreff: Dauerhafte Einrichtung der Koordinierungsstelle „Netzwerke frühe Hilfen und Familienhebammen“

Vorlage vom: 15.05.2018

Beschlussvorschlag:

1. Der dauerhaften Einrichtung der Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“ wird zugestimmt. Der ausgewiesene kw-Vermerk entfällt im nächst möglichen Stellenplan.
2. Der weitergehenden Bewirtschaftung wird zugestimmt, da die Personal- und Sachkosten im Rahmen des Fonds Frühe Hilfen/ der Bundesstiftung Frühe Hilfen dauerhaft zur vollständigen Refinanzierung zur Verfügung stehen.

Anlagen: Veröffentlichung Staatsanzeiger

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☒ Ja	☐ Nein
---------------------	--	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 15.05.2018

Die Stelle der Netzwerkkoordination „Frühe Hilfen“ im Jugendamt wurde im Stellenplan 2015 geschaffen (GVPl. Stelle Nr. 3140 kw) und ist aktuell bis 31.12.2018 befristet.

Nunmehr sind im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr.19 vom 7.5.2018 die Fach- und Fördergrundsätze zur Förderung von Maßnahmen in Hessen im Rahmen des Fonds Frühe Hilfen/Bundesstiftung Frühe Hilfen veröffentlicht. Diese sehen eine dauerhafte, vollständige Weiterförderung vor.

Das Bundesfamilienministerium unterstützt dauerhaft Länder und Kommunen mit jährlich 51 Millionen Euro für Frühe Hilfen auf der Grundlage der zwischen Bund und Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung „Fonds Frühe Hilfen über die Bundestiftung Frühe Hilfen“. Das Land Hessen gewährt ab dem Jahr 2018 auf dieser Grundlage Zuwendungen aus diesen Stiftungsmitteln für Maßnahmen zur Sicherstellung der Netzwerkstrukturen Frühe Hilfen. Die Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und ihre Qualitätsentwicklung wurden priorisiert, um somit eine dauerhafte Absicherung der Personalstellen der Netzwerkkoordinierenden zu gewährleisten.

Für Informationen rund um Frühe Hilfen wird die Netzwerkkoordinationsstelle als Kontakt- und Anlaufstelle genutzt und hat sich fest etabliert. Im Jahr 2017 wurden über 200 Anfragen an die Koordinationsstelle gerichtet mit der Bitte um weiterführende Informationen und Materialien sowie zur Vernetzung, insbesondere von (werdenden) Eltern mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr, Fachkräfte des Gesundheitswesens (Hebammen, Schwangerschaftsberatungsstellen, Gynäkologen, Kinderärzte, Geburtskliniken) sowie von Diensten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen fördert und organisiert zudem Arbeitsprozesse im Sinne einer gelingenden Zusammenarbeit familienrelevanter kommunaler Institutionen und Fachkräfte. Alle maßgebenden Akteure, die mit (werdenden) Eltern und ihren Kindern bis zum 3. Lebensjahr Kontakt haben, sollen in das Netzwerk eingebunden werden im Sinne des Bundeskinderschutzgesetzes (Artikel 1 - Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz). Als zielführende Maßnahmen haben sich vor allem die Qualifizierung der Fachkräfte im Bereich der Frühen Hilfen durch regelmäßige Netzwerktreffen, Fachtage sowie Fortbildungen in den Institutionen erwiesen. Die Anzahl der Netzwerkpartner*innen konnte über 20% gesteigert werden (2014: 79; 2018: 103). Zukünftig geht es um den Erhalt und die Weiterentwicklung des Netzwerks Frühe Hilfen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebotsstruktur steht weiterhin in qualitativer und quantitativer Hinsicht im Fokus. Vor allem der Ausbau und die Sicherstellung von Präventionsmaßnahmen, mit dem Ziel, Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken und damit Entwicklungschancen von Kindern zu verbessern gemäß § 1 Abs. 3 KKG. In den vergangenen 4 Jahren konnten bereits 112 Familien durch den Einsatz unserer niedrigschwelligen Angebote wie Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, begleitet und unterstützt werden. Die Fachkräfte werden im Rahmen der Bundesmittel Frühe Hilfen finanziert, das Controlling (Haushaltsplanung, Mittelbeantragung und -verwaltung, -steuerung) der Mittel obliegt der Koordinationsstelle Frühe Hilfen.

Auf der Grundlage der hessischen Fach- und Fördergrundsätze im Rahmen des Fonds Frühe Hilfen/ Bundesstiftung Frühe Hilfen (siehe Anlagen, Auszug aus dem Staatsanzeiger Nr. 19

vom 7. Mai 2018, Seite 610 ff, Verwaltungsvereinbarung vom 28. August 2017), wurde festgeschrieben, dass die Bundesmittel dauerhaft zur Weiterfinanzierung zur Verfügung stehen.

Um die nahtlose Weiterführung der erfolgreichen Arbeit sicherzustellen, ist es notwendig, einer Entfristung der Koordinierungsstelle „Netzwerkkoordination Frühe Hilfen“ zuzustimmen. Sollten die Fördergrundlagen entfallen, beispielsweise wenn durch schriftliche Kündigung das Land Hessen den Austritt aus der Vereinbarung erklärt, ist über die weitere Einrichtung der Koordinierungsstelle neu zu entscheiden.

Darmstadt, 15.05.2018

Dezernat I

Dezernat IV

Dezernat V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin